

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hamburg, den 28. Januar 2020

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 134

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Bechsteinweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 734 m<sup>2</sup> große, in der Straße Bechsteinweg liegende Wegefläche (Flurstück 2048) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 15. Januar 2020

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 135

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Anna-Hollmann-Weg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 1683 m<sup>2</sup> große, in der Straße Anna-Hollmann-Weg liegende Wegefläche (Flurstück 351) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 15. Januar 2020

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 135

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Am Krähenberg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 7726 m<sup>2</sup> große, in der Straße Am Krähenberg liegende Wegefläche (Flurstück 644 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Wegefläche von der Kehre in Höhe Hausnummern 31/38 etwa 55 m in Richtung Westen bis zur Babendiekstraße wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 15. Januar 2020

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 135

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 18. Dezember 2019

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 9. Januar 2020 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 479), die vom Studierendenparlament am 18. Dezember 2019 beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### § 1

#### Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

### § 2

#### Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

### § 3

#### Beitragshöhe

Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 beträgt der Beitrag 200,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 16,90 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 177,60 Euro für das Semesterticket,
3. 5,50 Euro für den Härtefonds.

## § 4

## Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

## § 5

## Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

## § 6

## Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 14. Januar 2020

**HafenCity Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 135

## Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2020 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2020, die am

Montag, dem 20. April 2020,  
18.00 Uhr,

in der Handwerkskammer Hamburg,  
Saal 304, Holstenwall 12,  
20355 Hamburg,

stattfinden wird, lade ich Sie herzlich ein.

Die Kammerversammlung wird wieder mit einem öffentlichen Teil beginnen. Dem Vorstand ist es gelungen, als Gastredner den

Professor für Volkswirtschaftslehre,  
insbesondere internationale Wirtschaftsbeziehungen,  
der Universität Hamburg,

Herrn Professor Dr. Thomas Straubhaar,

zu gewinnen. Er wird sich mit der Frage

„Ökonomisierung des Lebens: wer setzt die Grenzen?“

auseinandersetzen.

Nach dem Ende des Vortrages wird um 19.00 Uhr der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung beginnen.

Ich sehe für den nicht-öffentlichen Teil folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2019 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr

2019; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)

4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2020 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 und Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2021 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
6. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer: Gebührenreduzierung bei Antragsrücknahme; Erhebung von möglichen Auslagen; Erhebung von Gebühren für Bußgeldverfahren
7. Vortrag: „Die Aufsichtstätigkeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach dem Geldwäschegesetz – Vom Auskunftersuchen bis zur Vor-Ort-Kontrolle, vom Bußgeldbescheid bis zum Zulassungszug“
8. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
9. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die im Wege der Briefwahl durchzuführenden Wahlen zum Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2020
10. Verschiedenes

Im Übrigen teile ich mit:

## I.

## Zu TOP 5:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2020 ist (einschließlich der Kosten für das beA) von der Kammerversammlung auf € 348,00 festgesetzt worden. Zusätzlich wird für 2020 gemäß des Beschlusses des Vorstands eine Ausbildungumlage für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendare in Höhe von € 6,00 erhoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der seit dem 01.01.2019 geltenden Beitragsordnung werden der Beitrag und die Ausbildungumlage am 15. März eines Jahres fällig.

Die Kammerversammlung hat über den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2021 zu beschließen. Derzeit sind die Planungen des Haushalts für das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen und die Planung wird mit dem Geschäftsbericht und der Einladung zur Kammerversammlung verschickt werden. Dann wird der Kammervorstand auch einen Vorschlag für die Höhe des allgemeinen Kammerbeitrages für das Jahr 2021 unterbreiten.

## Zu TOP 6:

In der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer soll eine Regelung eingefügt werden, dass sich die Gebühr um die Hälfte reduziert, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller den Antrag vor einer Sachentscheidung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zurücknimmt. Außerdem muss die Gebührenordnung erweitert werden, damit die Kammer auch für die ihr neu zukommenden Aufgaben in Bußgeldverfahren für Verstöße gegen das GwG Gebühren erheben kann. Darüber hinaus soll allgemein klargestellt werden, dass auch Auslagen erhoben werden können.

Der Beschlussvorschlag des Vorstands lautet wie folgt:

„Die Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wird wie folgt geändert:

## 1.

In der Überschrift werden die Worte „in der Fassung vom 12. Mai 2018“ gestrichen.

## 2.

In § 1 werden am Ende von Satz 1 die Worte „und Auslagen“ ergänzt und folgender neuer Satz 2 eingefügt: